

**Protokoll  
der Arbeitsgruppe „Fischwirtschaft“  
am Mittwoch, den 27. Mai 2009,  
im Sitzungsraum der Stadt Kappeln**

**Anwesend sind:**

Hans-Werner Berlau (Vorsitzender LAG), Hans-Christian Green, Corinna Graunke, LVB Gerd Aloe, Liselotte Wiese, Jörg Exner, Cornelia Plewa und Svenja Linscheid

Herr Berlau begrüßt die Anwesenden. Es wird bedauert, dass leider nicht mehr Vertreter der Fischerei vertreten sind.

**Punkt 1      Stand des Anerkennungsverfahrens**

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Fischwirtschaft“ im März 2008 wurde der betreffende Entwurfsauszug für den Bereich der Fischwirtschaft im Rahmen der integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion diskutiert und verabschiedet. Ende März 2008 wurde die Strategie als Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion beim Land eingereicht. Im September 2008 wurde die AktivRegion Schlei-Ostsee anerkannt. Für die Erteilung des Benehmens und damit ebenso die Anerkennung für den Bereich Fischwirtschaft wurden im Januar 2009 die Kriterien für die Benehmensprüfung mitgeteilt. Daraufhin wurden noch offene Fragen geklärt. Nach aktuellem Stand steht der abschließenden Erteilung des Benehmens lediglich die Benennung eines Arbeitsgruppensprechers im Wege. Sobald diese vorliegt wurde von Seiten des Ministerium angekündigt, steht dem Benehmen und damit der Umsetzung von ersten Projekten nichts mehr im Wege.

**Punkt 2      Wahl eines Arbeitsgruppensprechers**

Aufgrund der beruflichen Erfahrungen im Bereich des Europäischen Fischereifonds und der bisherigen Verbindungen zum zuständigen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird Hans-Christian Green als Arbeitsgruppensprecher vorgeschlagen. Herr Green erklärt sich bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Hans-Christian Green wird von den Anwesenden Vertretern einstimmig zum Arbeitsgruppensprecher ernannt.

**Punkt 3      Aktuelle Informationen über die Förderbedingungen**

Die Richtlinie zur Umsetzung des Artikel 44 der EU-Verordnung 1198/2006 liegt zur Zeit nur in einem Entwurf vor und ist noch nicht in Kraft. Hiernach sind in Fischwirtschaftsgebieten Maßnahmen in folgenden Bereichen förderfähig:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors
- Umstellung, Ergänzung oder Neuausrichtung der Wirtschaftsfähigkeit insbesondere durch Förderung des (maritimen)Tourismus
- Steigerung der Wertschöpfung bei Fischereierzeugnissen
- Unterstützung kleiner fishwirtschaftlicher und touristischer Infrastrukturen
- Schutz der Umwelt in den Fischwirtschaftsgebieten zur Erhaltung ihrer Attraktivität sowie Erneuerung und Entwicklung von typischen Gehöften und Dörfern mit fishwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie Schutz und Verbesserung der Landschaft und des baulichen Erbes
- Wiederherstellung des Produktionspotentials im Fischereisektor, wenn dieses Potenzial durch Naturkatastrophen oder Industrieunfälle geschädigt wurde
- Förderung der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Fischwirtschaftsgebiete
- Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer

- Unterstützung kleiner fischwirtschaftlicher und touristischer Infrastrukturmaßnahmen und Dienstleistungen
- Maßnahmen zur Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie und Beitrag zu den Verwaltungskosten der Gruppen

Die Fördersätze gem. Richtlinienentwurf betragen:

- Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete bei privaten Akteuren bis zu 40% (20% Kommune / 20% EFF)  
bei öffentlichen Akteuren bis zu 60% (30% Kommune / 30% EFF)
- Maßnahmen bei erhöhtem kollektivem Interesse, insbesondere bei Durchführung von Vorhaben ohne private Beteiligung, kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Fischereibehörde den vorgenannten Zuschuss auf bis zu insgesamt 100% (50% Kommune / 50% EFF) erhöhen.

**Punkt 4           Übersicht der Zielsetzungen**  
**Punkt 5           Sachstand Projektideen**

**a) Arbeitsbedingungen und Absatzmöglichkeiten**

- zur Thematik Filetierung und Einfrostung von kleineren Fangmengen gibt es keine grundsätzlichen neuen Erkenntnisse
- Frau Graunke informiert über eine Projektidee, zur Schaffung eines Gebäudes mit Überdachung für Schauräuchermöglichkeiten von frischen Fangfisch. Das Konzept wird bereits in Binz auf Rügen sehr erfolgreich umgesetzt. Eine Realisierung könnte auch z.B. in Kappeln möglich und sehr interessant sein. Als Standort wäre der Parkplatz am Brückenkopf der Kappeler Schleibrücke (Schwansener Seite) vorstellbar. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird auf die entstehende Konkurrenzsituation für vorhandene Räuchereien hingewiesen, diese müssten bei der Umsetzung eines solchen Projektes mitgenommen werden. Herr Green weist in diesem Zusammenhang auf eine Schauräucherei auf Fehmarn hin, die vor Jahren ebenfalls von der EU gefördert wurde.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass grundsätzlich die Einrichtung einer Schauräucherei als weitere Attraktion positiv gesehen wird. In einem nächsten Schritt sollte ein Investitions- und Betreiberkonzept erarbeitet werden. Als möglicher Partner könnte evtl. die Fischereigenossenschaft Heiligenhafen beteiligt werden.

**b) Verbesserung Wasserqualität**

- Im Bereich Schleswig gibt es Bestrebungen zu einer Bachöffnung.

**c) Pflege des kulturellen Erbes**

- Heringszaun Kappeln  
Herr Exner informiert, dass die laufende Unterhaltung grundsätzlich durch Eigenleistungen des Bauhofes der Stadt Kappeln gesichert ist. Eine Erneuerung auf Basis der denkmalschutzpflegerischen Auflagen würde ein Finanzvolumen erreichen, dass die derzeitigen Möglichkeiten der Stadt Kappeln (auch bei einer Förderung) erheblich übersteigen würde. Gefunden werden müssten Finanzierungsmöglichkeiten für die aufzubringende Kofinanzierung z.B. durch die Gründung eines Fördervereins. Um das Projekt konkretisieren zu können ist vorab eine Machbarkeitsstudie notwendig, in dem die einzelnen Belange (Denkmalschutz, Kosten, Nachhaltigkeit, ...) aufgezeigt werden. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Heringszauns für die Region wird von Herrn Berlau angeregt, die Kofinanzierung für eine Förderung der Machbarkeitsstudie aus den bereitgestellten kommunalen Regionsmitteln zu finanzieren. Es besteht Einvernehmen auf dieser Basis das Thema weiterzuverfolgen.

- Schleifisch – Rezeptbuch mit Geschichte

Frau Wiese berichtet, dass sie bereits einige Ideen für ein Rezeptbuch zur Zubereitung von Schleifischen zusammengetragen hat. Um das Projekt eines Kochbuches zu realisieren sollte Kontakt zum Fischereiverband für eine mögliche Projektträgerschaft aufgenommen werden. Herr Green wird Kontakt mit Herrn Marckwardt aufnehmen.

- Sanierung der Kahnstellen in Maasholm

Die Gemeinde Maasholm hat zwischenzeitlich ein Konzept für die Sanierung von 35 Kahnstellen mit landseitigen Anlagen erarbeitet. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 250.000 €.

... weitere Ausführungen Plewa ...

LVB Aloe bestätigt die Bedeutung von Maasholm als touristischen Anziehungspunkt. Während der Saison werden täglich 2.500 bis 4.000 Fahrzeuge auf den Parkplätzen gezählt. Bei der Bedeutung des Projektes für Maasholm selbst aber auch für die Region wird angeregt zu prüfen, ob das Projekt über den EFF oder möglicherweise auch als Leuchtturmprojekt über die AktivRegion gefördert werden kann. Letztlich ist eine Abstimmung mit der Gemeinde Maasholm zur Umsetzung noch erforderlich.

Die Kahnstellen in Schleswig sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Von der Anzahl erreichen sie jedoch nicht die von Maasholm.

- Verkleinerung Eishaus

Das Projekt wird über Hafeninfrastrukturmaßnahmen mit überplant und gefördert.

- Schleikähne

Hierzu liegen noch keine neuen Informationen vor.

## **Punkt 6 Kooperationsprojekt: „Fischereierlebnisweg“**

Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn mit den Fischwirtschaftsgebieten Fehmarn, Heiligenhafen, Großenbrode, Grömitz und Neustadt hat die Initiative für ein Kooperationsprojekt zum Thema Fischerei-Erlebnis an der Ostseeküste übernommen. Ziel des Projektes ist die Schaffung eines Fischerei-Erlebnisses entlang der schleswig-holsteinischen Ostseeküste zur Stärkung des Erlebens und des Wissens über den Berufsstand der Fischerei. In einem ersten Schritt soll ein Konzept erarbeitet werden, welches die bestehenden und ausbaubaren Angebote zur Fischerei (Wo finde ich was mit Fischerei in SH, wie Fischereihäfen, -museen, -räuchereien, -restaurants, besondere Veranstaltungen (Hafentage), Angebotsbestandteile, Vermarktungsansätze, Finanzierung, Organisation etc. aufzeigt. Das Konzept soll Auskunft darüber geben, was Sinn macht und wann mit welchen Kosten mit wem realisierbar ist. An dem Projekt werden neben der AktivRegion Schlei-Ostsee die AktivRegionen Mitte des Nordens, Hügelland am Ostseestrand, Ostseeküste, Wagrien-Fehmarn und innere Lübecker Bucht teilnehmen. Eine Zusammenarbeit mit Flensburg, Kiel und Lübeck ist geplant. Das Projekt wird durch eine Projektgruppe begleitet, in denen die einzelnen Regionen vertreten sind, um die Arbeitsschritte und Aufgabenteilungen abzustimmen. Die Kosten für die Konzepterstellung werden auf max. 35.000 € netto geschätzt. Vorgeschlagen ist, die Summe gleichermaßen auf alle 6 beteiligten AktivRegionen zu verteilen. Eine Finanzierung über das AktivRegions-Budget als auch über das EFF wird geprüft. Der Eigenanteil der AktivRegion würde rd. 3.800,00 € betragen.

In der anschließenden Diskussion wird das Projekt von allen befürwortet. Einer Teilnahme sollte im Vorstand der LAG zugestimmt werden.

**Punkt 7 Weitere Projektideen**

Es liegen derzeit keine weiteren Ideen vor.

**Punkt 8 Verschiedenes**

Es liegen keine weiteren Wortmeldung vor.

Protokoll: 18.06.2009  
Svenja Linscheid, Geschäftsstelle